

Nummer: 2021/0468

Publikationsdatum: 25.08.2021, Ausgabe 34/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Regelung des ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsvorschrift:

Regensdorferstrasse Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:

auf dem östlichen/nördlichen Fahrbahnrand der schlaufenförmigen Nebenfahrbahn bei der Liegenschaft Nr. 187;

auf dem westlichen/südlichen Fahrbahnrand der schlaufenförmigen Nebenfahrbahn bei der Liegenschaft Nr. 187.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan